



VORZEIGEREGION  
ENERGIE



# Leitfaden Vorzeigeregion Energie

Ausschreibung 2019

Eine FTI-Initiative des Klima- und Energiefonds



Wien, Juli 2019

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1.0</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
	1.1 Instrumente zur Förderung der Subprojekte	4
	1.2 Verfahren und Einreichung	5
<b>2.0</b>	<b>Ausrichtung und Ziele des Programms</b>	<b>5</b>
	2.1 Programmstrategie	5
	2.2 Programmziele	6
<b>3.0</b>	<b>Gegenstand der Förderung</b>	<b>7</b>
	3.1 Anforderungen an weiterführende Subprojekte	7
	3.2 Erwartete Ergebnisse	7
	3.3 Erfolgsfaktoren der Projekte	7
	3.4 Einbindung der Öffentlichkeit und Verbreitung der Ergebnisse	8
	3.5 Ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel	8
	3.6 Begleitforschung	8
<b>4.0</b>	<b>Konsortien</b>	<b>9</b>
	4.1 Anforderungen an die Partner der Subprojekte	9
	4.2 Verbundvertrag	9
<b>5.0</b>	<b>Administrative Hinweise zur Ausschreibung</b>	<b>11</b>
	5.1 Meilensteine der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“	11
	5.2 Datenschutz und Vertraulichkeit	10
	5.3 Einreichung und Auswahlverfahren	11
	5.4 Stufe 1: Zwischenberichtsprüfung	11
	5.5 Stufe 2: Einreichung und Auswahl der Subprojekte	11
	5.5.1 Forschungsförderung durch die FFG	11
	5.5.2 Ergänzende Umweltförderung im Inland für Demonstrationsanlagen durch die KPC	12
	5.6 Wissenschaftliche Integrität	13
	5.7 Projektänderungen	13
	5.8 Rechtsgrundlage	13
	5.9 Veröffentlichung der Förderzusage	13
	5.10 Open Access – Hinweise zur Publikation	13
<b>6.0</b>	<b>Kontakte und Beratung</b>	<b>15</b>
	6.1 Programmauftrag und -verantwortung	15
	6.2 Programmabwicklung	15
	6.3 Verbundkoordinatoren	15
	6.4 Weitere Fördermöglichkeiten	16

# Vorwort

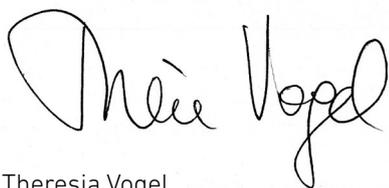
Die Umsetzung der Energiewende erfordert einen tiefgreifenden Umbau des Energiesystems. Diese gewaltige Herausforderung kann nur mit Innovationen und neuen Technologien gemeistert werden. Vorhandene und neue Technologien sind sektorübergreifend zu vernetzen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und immer mehr und neue Akteure einzubinden.

In der „Vorzeigeregion Energie“ werden Energietechnologien Made in Austria entwickelt und deren Anwendung im Realbetrieb großflächig international sichtbar demonstriert. Diese Initiative stärkt Energieforschung und -Innovation in Österreich und ergänzt sie mit einer zusätzlichen Dimension zur gesellschaftlichen und systemischen Ausrichtung.

Österreich will sich damit als Leitmarkt für innovative Energielösungen international etablieren. Dadurch sollen österreichische Technologieanbieter ihre Spitzenposition im internationalen Wettbewerb halten und weiter ausbauen können sowie heimische Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Branchen geschaffen werden.

#mission2030 – die österreichische Klima- und Energiestrategie räumt der Umsetzung von großformatigen Lösungen, Entwicklungs- und Testphasen einen besonderen Stellenwert ein. Die FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ des Klima- und Energiefonds ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

Wir laden Sie ein, Ihre innovativen Projekte einzureichen und das Erfolgsbild Österreich mitzugestalten!



Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1.0 Das Wichtigste in Kürze

Ausschreibungsübersicht	
<b>Kurzbeschreibung</b>	In der „Vorzeigeregion Energie“ werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich, Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Bei der Ausschreibung 2017 wurden auf Basis der Empfehlung eines internationalen Bewertungsgremiums drei Vorzeigeregionen ausgewählt: <i>Green Energy Lab</i> , <i>NEFI – New Energy for Industry</i> und <i>WIVA P&amp;G – Wasserstoffinitiative „Vorzeigeregion Austria Power &amp; Gas“</i> . Pro Vorzeigeregion soll bis 2021 ein Förderbudget in der Höhe von 20 bis 40 Mio. Euro vergeben werden.
<b>Gefördert werden</b>	Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die unmittelbar und maßgeblich zur Lösung der von den ausgewählten drei Vorzeigeregionen adressierten Problemstellungen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung von deren Gesamtstrategien beitragen.
<b>Technologiereifegrade</b>	Vorzeigeregionen deren Entwicklungsziele am Ende der Laufzeit einem Technologiereifegrad von 8 bis 9 entsprechen, werden im Rahmen dieser FTI-Initiative bevorzugt gefördert. Die jeweiligen Subprojekte einer Vorzeigeregion können auch in darunterliegenden Technologiereifegraden (überwiegend 5 - 9) eingereicht werden.
<b>Budget dieser Ausschreibung</b>	min. 15 Mio. Euro aus dem Budget 2019 Angestrebt ist ein Fördervolumen von 40 Mio. Euro mit zusätzlichen Mitteln aus dem Budget 2020
<b>Auswahlverfahren</b>	2-stufig mit Hearing
<b>Einreichfristen</b>	Stufe 1 – Zwischenbericht Verbundvorhaben: 13. September 2019, 12:00 Uhr Stufe 2 – Förderanträge Subprojekte: 18. März 2020, 12:00 Uhr nur nach positiver Prüfung des Zwischenberichts
<b>Antragssprache</b>	Englisch
<b>Informationen im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/vorzeigeregion-energie">www.ffg.at/vorzeigeregion-energie</a>

## 1.1 Instrumente zur Förderung der Subprojekte

Die FTI-Initiative "Vorzeigeregion Energie" wird mit Instrumenten der Forschungs- und Umweltförderung in Kooperation mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) durchgeführt.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die Instrumente „Kooperative F&E-Projekte der Experimentellen Entwicklung“ sowie „Leitprojekte“ zur Verfügung. Die Einreichung und Abwicklung erfolgt über die FFG.

Für die Förderung von Demonstrationsanlagen steht – bei entsprechendem Umwelteffekt (Reduktion des Energieverbrauchs, innovative Bereitstellung von erneuerbarer Energie, etc.) – die Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland zur Verfügung. Die Einreichung und Abwicklung erfolgt über die KPC.

**WICHTIG: Pro Vorzeigeregion wird als Richtwert ein Anteil von rund 30 % der Förderung gemäß UFI-Richtlinie an der beantragten Gesamtförderung angestrebt.**

Übersicht Instrumente für Subprojekte			
Instrument	Kooperatives F&E Projekt	Leitprojekt	Demonstrationsanlage (Förderungsrichtlinien 2015 Umweltförderung im Inland)
<b>Forschungskategorie</b>	Experimentelle Entwicklung	Industrielle Forschung und/oder Experimentelle Entwicklung. Beide Forschungskategorien sind in ein und demselben Projekt möglich, wobei der <b>Anteil der Industriellen Forschung 50 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten darf.</b>	Nicht zutreffend
<b>Beantragte Förderung in Euro</b>	100.000 bis max. 2 Mio	min. 2 Mio.	max. 3 Mio.
<b>Förderquote</b>	35 - 60 %	35 - 85 %	bis zu 40 % Auf Basis der Empfehlungen durch das Bewertungsgremium kann ein Zuschlag in der Höhe von 10 % für Ökoinnovationen gewährt werden.
<b>Projektlaufzeit</b>	max. 3 Jahre	2 bis max. 4 Jahre	Nicht zutreffend
<b>Kooperationserfordernis</b>	Ja	Ja	Nein

## 1.2 Verfahren und Einreichung

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt, bestehend aus dem Zwischenbericht zum Fortschritt des Verbundvorhabens der jeweiligen Vorzeigeregion (Stufe 1) und den Förderanträgen für die zugehörigen Subprojekte (Stufe 2).

In **Stufe 1** ist ein Zwischenbericht über das Verbundvorhaben durch die Verbundkoordination der jeweiligen Vorzeigeregion **bis spätestens 13. September 2019, 12:00 Uhr** via eCall (<https://ecall.ffg.at>) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzureichen.

**Im Zwischenbericht erfolgten die Vorauswahl und Beschreibung der geplanten weiterführenden Subprojekte.**

Dies erfolgt **in Abstimmung mit der vorgesehenen Verbundkoordination** in einem transparenten Prozess, der von den jeweiligen Vorzeigeregionen definiert wird. Die Integration weiterer Partner in das Verbundvorhaben wird begrüßt.

Nur jene Subprojekte einer Vorzeigeregion sind zur Einreichung von Förderanträgen in **Stufe 2** zugelassen, die sowohl einem positiv geprüften Zwischenbericht des Verbundvorhabens zugeordnet sind, als auch eine Empfehlung des Bewertungsgremiums zur Einreichung in die 2. Stufe erhalten. Die Einreichung der Förderanträge der Subprojekte erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Verbundkoordination.

### Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Subprojekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments und der Ausschreibung nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird der Antrag bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderwerber **ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien finden Sie am Beginn der jeweiligen Antragsformulare (Projektbeschreibung). Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. In Stufe 2 des Auswahlverfahrens muss daher jeder Projektpartner im eCall eine Erklärung abgeben, ob die Förderung zu einer Änderung seines Verhaltens führt.

# 2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms

## 2.1 Programmstrategie

Der weltweite Umbruch in Energieversorgung und -nutzung eröffnet große Chancen für die Wirtschaft. Innovationen in den Bereichen saubere Energietechnologien und intelligenter Energielösungen werden benötigt, um den Wandel technisch und wirtschaftlich umsetzen und sozial verträglich gestalten zu können.

Diese Ziele werden auf internationaler Ebene von „Mission Innovation“ verfolgt. Am 23. Mai 2018 wurde Österreich in diese weltweite Forschungsallianz der führenden Energietechnologie-Länder aufgenommen.

Das Netzwerk besteht mit Österreich aus 24 Staaten und der Europäischen Union. Die FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ ist Österreichs Eintrittskarte zu „Mission Innovation“.

Österreich hat sich mit dem Schwerpunkt der Entwicklung effizienter, auf einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energieträger beruhender und intelligenter Energiesysteme früh und erfolgreich in der Spitzenliga positioniert, Technologiekompetenz aufgebaut und international beachtete Demonstrationsprojekte entwickelt. Mit der

FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ soll auf bisherigen Erkenntnissen, entwickelten Technologien und Lösungen sowie implementierten Pilotprojekten aufgebaut werden, um die Weiterentwicklung, Systemintegration und Markteinführung voranzutreiben. Damit soll die österreichische Spitzenposition gehalten und weiter ausgebaut sowie neue Chancen für österreichische Akteure eröffnet werden.

Das Programm richtet sich an alle Akteure, die sich mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfragen in Zusammenhang mit der Energiewende befassen.

Die in #mission2030 – der österreichischen Klima- und Energiestrategie – verankerte Energieforschungsinitiative räumt der Umsetzung von großformatigen Lösungen, Entwicklungs- und Testphasen einen besonderen Stellenwert ein. Die FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ des Klima- und Energiefonds ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

## 2.2 Programmziele

In der „Vorzeigeregion Energie“ werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Im Mittelpunkt steht ein effizientes Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch, Systemmanagement und Speicherung in einem für alle Marktteilnehmer optimierten Gesamtsystem mit zeitweiser regionaler Versorgung durch bis zu 100 % erneuerbare Energien. Optimiert werden soll hinsichtlich eines reduzierten Verbrauchs an nicht erneuerbaren Ressourcen, der Integration erneuerbarer Energien und der erforderlichen ökonomischen Aufwände entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer Akteure sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration.

Die langfristig auf acht Jahre angelegte FTI-Initiative soll dazu beitragen, dass – auf Basis stabiler Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten – in Österreich Wertschöpfung im Technologiefeld innovativer Energietechnologien gesichert und ausgebaut wird.

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds wurden entsprechend der Programmausrichtung die folgenden **3 Ziele der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“** definiert. Ein substantieller Beitrag zu diesen Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung.

### **Ziel 1: Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb**

Die Vorzeigeregion Energie soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

### **Ziel 2: Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien sowie -dienstleistungen**

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter und als international sichtbare Referenz.

### **Ziel 3: Einbindung und aktive Teilnahme der Nutzer und Anwender**

In der „Vorzeigeregion Energie“ soll der Einsatz von Energietechnologien möglichst nahe am Echtbetrieb gezeigt werden. Dazu müssen die Anwender und Nutzer (Unternehmen, Endbenutzer, Gemeinden etc.) einbezogen werden.

Darüber hinaus sollen Bürger die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

# 3.0 Gegenstand der Förderung

## 3.1 Anforderungen an weiterführende Subprojekte

Jede Vorzeigeregion ist ein Projektverbund von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entwicklung und großflächigen Demonstration von Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien für eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien.

**Im Rahmen der Ausschreibung 2019 sollen weiterführende Subprojekte zur Umsetzung der jeweiligen Strategien der drei Vorzeigeregionen *Green Energy Lab*, *NEFI* und *WIVA P&G* identifiziert, ausgearbeitet und in konkreten Projekten realisiert werden.** Auf neue Anwendungsfelder, Partner und Technologieentwicklungen im Hinblick auf entstehende oder sich veränderte Märkte, vorhandene *White Spots* und weitere erforderliche Entwicklungen soll reagiert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekten sowie der Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld (Technologiereifegrade 5–9; mit dem mittelfristigen Ziel einer Erreichung der Technologiereifegrade 8–9 am Ende der Gesamtlaufzeit der Vorzeigeregionen).

**WICHTIG: Die Entwicklung, Erprobung und Validierung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen ist ausschließlich als integraler Bestandteil von technologischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zulässig.**

ANMERKUNG: Sind Ausnahmeregelungen oder behördliche Genehmigungen für die Durchführung der Pilotprojekte erforderlich (z.B.: Datenschutz, Sicherheit, Wettbewerbs-, Vergaberecht), ist dies mit den relevanten Behörden vorher abzuklären und im Subprojektantrag aufzuzeigen.

## 3.2 Erwartete Ergebnisse

Folgende Ergebnisse werden auf Subprojektebene erwartet:

- Exemplarische Lösung von **technologisch sowie wissenschaftlich anspruchsvollen, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen und Herausforderungen** der Energiewende mit hohem Reduktionspotenzial von Treibhausgasen;
- **Bereits entwickelte Elemente** (Einzeltechnologien, Systemarchitekturen, Geschäftsprozesse, Pilotprojekte, vorhandene Assets etc.) **werden zu Gesamtsystemlösungen kombiniert und diese in der Praxis erprobt und validiert;**
- **Strategisches Wissen über Effektivität** (Integration Erneuerbarer, Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen etc.) und **Effizienz** (Energie- und Ressourceneffizienz, Kosten-Nutzen etc.) wird erarbeitet;
- Entwicklung **integrierter, skalierbarer Gesamtlösungen** für die Energiesysteme der Zukunft **über mehrere Systemebenen und Technologiebereiche hinweg** im Einklang mit dem übergeordneten Gesamtkonzept.

## 3.3 Erfolgsfaktoren der Projekte

In den Anträgen sind die Beiträge zu den angestrebten (messbaren) Zielen der jeweiligen bestehenden Vorzeigeregion – *Green Energy Lab*, *NEFI* oder *WIVA P&G* – und der geplanten Subprojekte darzustellen. Folgende Faktoren sind z.B. von Bedeutung:

- Aus der Initiative resultierende **Innovationen**  
Kriterien: Prototypen, Demonstratoren, Pilotanwendungen, Produktverbesserungen, Geschäftsmodelle etc.
- **Innovationsgehalt** der entwickelten und demonstrierten Lösungen übertreffen deutlich den Stand der Technik  
Kriterien: Gebrauchsmuster, Patentanmeldungen, Patente etc.
- Öffentliche **Sichtbarkeit** (national und international) der entwickelten und demonstrierten Lösungen in Fachöffentlichkeit und Gesellschaft  
Kriterien: Publikationen in anerkannten Fachmedien, Präsentation der Projektergebnisse auf Fachtagungen, Messen und Workshops etc.

- durch die Vorzeigeregionen initiierte **Markterschließungsaktivitäten** und weiterführende Technologieentwicklungen etc.  
Kriterien: Einbindung von Nutzern und Anwendern (Unternehmen, Endbenutzer, Gemeinden, etc.) bei der Entwicklung und Umsetzung der Demonstratoren, Aufbau von Innovationsplattformen, Community-Building (Ausbau und Stärkung von Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere KMUs und Start-Ups – sowie Forschungseinrichtungen), Folgeprojekte etc.
- aus den Förderprojekten resultierende **wirtschaftliche Erfolge**  
Kriterien: Ausgründungen, Anzahl neuer oder gesicherter Arbeitsplätze, Akquisition von neuen Aufträgen, Akquisition von neuen Kunden, Umsatzsteigerungen etc.

### 3.4 Einbindung der Öffentlichkeit und Verbreitung der Ergebnisse

In der Vorzeigeregion soll die Öffentlichkeit die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Durch die Beteiligung und Einbindung eines nennenswerten Teils der Bevölkerung soll Bewusstsein, Vertrauen und Akzeptanz für Innovationen in Energiesystemen geschaffen werden.

Die gewonnenen Ergebnisse sind öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Es soll gezeigt werden, dass die Energie- und Mobilitätswende mit österreichischen Energietechnologien technisch machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

Die weiterführenden Subprojekte der Ausschreibung 2019 haben einen Beitrag zum zielgruppenorientierten Informations- und Kommunikationskonzept der jeweiligen Vorzeigeregion zu leisten. Im Mittelpunkt stehen Nutzerinformation, wirtschaftlich relevante und breite Akzeptanzsteigerung und Nachfrage nach innovativen Energietechnologien. Überregionale und internationale Sichtbarkeit sind sicherzustellen.

### 3.5 Ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel

Die Antragsteller sollen – auch im eigenen Interesse – prüfen, inwieweit im Umfeld des beabsichtigten Vorhabens zur FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel (EU, Bund, Länder, Gemeinden) in Anspruch genommen werden können.

Das gilt im besonderen Maße für den Einsatz von am Markt verfügbaren dezentralen Energieerzeugungs- und -speichertechnologien, Elektrofahrzeugen oder Infrastrukturkomponenten u.ä., welche im Rahmen der für diese Ausschreibung relevanten Rechtsgrundlagen (siehe Kapitel 5.7) nicht förderbar sind. Das Ergebnis der Prüfungen ist im Subprojektantrag darzustellen.

### 3.6 Begleitforschung

Für die Gesamtlaufzeit der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ wurde vom Klima- und Energiefonds gesondert eine Begleitforschung beauftragt.

Ziel ist die Steigerung der Wirksamkeit der FTI-Initiative, eine hohe Sichtbarkeit und Breitenwirksamkeit im In- und Ausland sowie die Unterstützung bei der Etablierung eines Innovations-Ökosystems. Die Begleitforschung dient der Qualitätssicherung und unterstützt den Klima- und Energiefonds bei der Programmsteuerung und -weiterentwicklung.

Die 3 wesentlichen Aufgaben der Begleitforschung sind:

- Wissenschaftliche Begleitung inkl. Indikatorenentwicklung, laufendes wissenschaftliches Monitoring und Evaluierung auf Ebene des Programms und der Vorzeigeregionen sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen;
- Kooperation und Netzwerkbildung (national und international) inkl. Unterstützung der Vorzeigeregionen in der Diskussion zur Ausgestaltung zukünftiger rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen unter Einbindung relevanter Akteure auf nationaler und internationaler Ebene;
- Technologie-, Wissens- und Ergebnistransfer (national und international) auf Programmebene in enger Abstimmung mit den Vorzeigeregionen, inkl. Konzeption, Umsetzung und Unterstützung von Akzeptanz- und Partizipationsmaßnahmen mit dem Ziel, Vertrauen und Akzeptanz für innovative Energietechnologien aus Österreich zu erhöhen.

**Die enge Zusammenarbeit der Vorzeigeregionen mit der Begleitforschung ist eine Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Förderung.**

# 4.0 Konsortien

Die **Partner einer Vorzeigeregion** sollen die wesentlichen Akteure der Wertschöpfungskette unter Einbindung der Wissenschaft – adäquat zur formulierten Zielsetzung – abbilden. Insbesondere sollen Technologiehersteller und -anwender, Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Energiedienstleister und Serviceanbieter, Endbenutzer sowie Forschungseinrichtungen vertreten sein. Die Einbindung von Gebietskörperschaften, Verbänden, privaten und kommunalen Initiativen (z.B. Bürgerkraftwerke, Energiebanken etc.) ist erwünscht.

Im Rahmen der Umsetzung der ausgewählten Vorzeigeregionen sollen Anwendungsfelder neuer Technologien entwickelt und neu entstehende und sich verändernde Märkte mitgestaltet werden. **Die Integration neuer Projektpartner im Rahmen der weiterführenden Umsetzung der Vorzeigeregion wird ausdrücklich begrüßt.**

Die **Verbundkoordination** (Details siehe [Ausschreibungsleitfaden Vorzeigeregion Energie 2017](#), Kapitel 4.1) stellt eine der Zielsetzung dieser FTI-Initiative angemessene Koordination sicher, welche die Umsetzung des Gesamtvorhabens der jeweiligen Vorzeigeregion und die nachhaltige Einbindung der Konsortialpartner gewährleistet sowie dafür Sorge trägt, dass das Konsortium im Laufe der Weiterentwicklung der Vorzeigeregion den Bedürfnissen entsprechend wachsen bzw. adaptiert werden kann.

## 4.1 Anforderungen an die Partner der Subprojekte

Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen Instrumentenleitfäden. Link zu Downloadcenter: [www.ffg.at/vorzeigeregionenergie/downloadcenter2AS](http://www.ffg.at/vorzeigeregionenergie/downloadcenter2AS)

## 4.2 Verbundvertrag

Im Rahmen der Ausschreibung 2017 dieser FTI-Initiative wurde auf Ebene der jeweiligen Vorzeigeregion ein Verbundvertrag erstellt, der die Rechte und Pflichten regelt, die ein Subprojekt im Kontext der jeweiligen Vorzeigeregion gegenüber dem Klima- und Energiefonds und der FFG hat. Der Verbundvertrag ist zusätzlich zu etwaigen Kooperationsvereinbarungen/Konsortialverträgen zu verstehen, die das Innenverhältnis der Projekte einer Vorzeigeregion regeln und ersetzt nicht die einzelnen Förderverträge zwischen FFG, erstellt im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds, und den Subprojekten.

Inhalte des Verbundvertrags (nicht abschließend):

- Rechte und Pflichten gegenüber der FFG und dem Fördergeber;
- Regelungen zu Rechten und Pflichten zwischen den Partnern der einzelnen Subprojekte;
- Haftungsfragen;
- Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen und-prozesse;
- Regelungen zur Erweiterung der Konsortien;
- Datenschutz und Datenmanagement;
- Streitschlichtung;
- Ergebnisnutzung.

Die im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung geförderten Subprojekte müssen dem bereits bestehenden Verbundvertrag ebenso beitreten.

# 5.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

## 5.1 Meilensteine der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“

<b>17. Juni 2019</b>	Start der Ausschreibung 2019
<b>13. September 2019</b>	Einreichfrist Stufe 1 – Zwischenbericht Verbundvorhaben
<b>11. - 15. November 2019 (KW 46)</b>	Hearing zum Zwischenbericht der Vorzeigeregionen
<b>Dezember 2019</b>	Zulassung weiterführender Subprojekte zur Einreichung von Förderanträgen bei der Ausschreibung 2019
<b>18. März 2020</b>	Einreichfrist Stufe 2 – Förderanträge Subprojekte
<b>ab Mai 2020</b>	Vertragserstellung und Start der bewilligten Subprojekte
<b>2020/2021</b>	Zulassung weiterführender Subprojekte im Rahmen der jährlichen Berichtslegung der ausgewählten Vorzeigeregionen
<b>2021 - 2025</b>	Abschluss der Subprojekte der ausgewählten Vorzeigeregionen (keine Fördermittel für zusätzliche Subprojekte geplant)

## 5.2 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet:

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen Klima- und Energiefonds und FFG unterliegen, [nämlich] (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO),
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Klima- und Energiefonds und der FFG (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieser FTI-Initiative betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

### 5.3 Einreichung und Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren der Ausschreibung 2019 ist zweistufig ausgestaltet, bestehend aus dem Zwischenbericht des Verbundvorhabens (Stufe 1) und Förderanträgen für die Subprojekte (Stufe 2).

Aus der Einreichung der Antragsdokumente kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Dokumente.

Die Einreichung der Subprojekte ist nur nach Einladung durch die Verbundkoordination elektronisch und vor Ablauf der Einreichfristen via **eCall** möglich: [ecall.ffg.at](http://ecall.ffg.at)

### 5.4 Stufe 1: Zwischenberichtsprüfung

In **Stufe 1** hat die **Einreichung des Zwischenberichts zum Verbundvorhaben** in englischer Sprache vollständig und rechtzeitig bis spätestens **13. September 2019, 12:00 Uhr** ausschließlich via eCall ([ecall.ffg.at](http://ecall.ffg.at)) bei der FFG zu erfolgen.

Die Verbundkoordination einer Vorzeigeregion ist unabhängig von den Berichtspflichten der einzelnen Subprojekte verpflichtet, einen jährlichen Bericht zu legen. Verpflichtender Bestandteil des jährlichen Berichts ist die Teilnahme an einem Hearing, das dazu dient Rückfragen durch die Mitglieder des für die Beurteilung des Berichts vorgesehenen Gremiums und der Abwicklungsstelle zu beantworten.

GutachterInnen des Bewertungsgremiums (Einzelpersonen oder MitarbeiterInnen von bestimmten Organisationen) können **mit Begründung** ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Berichtslegung und des Hearings wird sowohl rückblickend berichtet als auch vorausschauend ein zu genehmigendes Konzept für weitere Subprojekte vorgelegt.

Beim vorausschauenden Teil des Berichts, wird eine Beschreibung der geplanten Subprojekte für das folgende Jahr beurteilt. Es dürfen im Anschluss nur jene weiteren Subprojekte einer Vorzeigeregion eingereicht werden, die den Programmzielen und dem Gesamtfortschritt des Vorhabens entsprechen. Nur für diese Projekte dürfen Förderanträge eingereicht werden. Das Bewertungsgremium kann im Anschluss an die Berichtsprüfung und das Hearing ergänzende Empfehlungen oder auch Auflagen formulieren.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Entscheidung zur Zulassung für die Einreichung von Förderanträgen für Subprojekte zur gegenständlichen Ausschreibung auf Basis der Empfehlung des Bewertungsgremiums.

### 5.5 Stufe 2: Einreichung und Auswahl der Subprojekte

In Stufe 2 erfolgt bei positiv evaluiertem Zwischenbericht, über die Verbundkoordination eine Einladung an die Konsortialführer der zur Einreichung zugelassenen Subprojekte der Ausschreibung 2019.

#### 5.5.1 Forschungsförderung durch die FFG

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [ecall.ffg.at](http://ecall.ffg.at) möglich.

##### Wie funktioniert es?

- Vorlage für die Projektbeschreibung aus dem eCall downloaden und ausarbeiten;
- Fürs Upload vorgesehene Dokumente hochladen;
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken;
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet;
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post.

##### Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars;
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen.

##### Das Tutorial zum eCall finden Sie unter:

[ecall.ffg.at/tutorial](http://ecall.ffg.at/tutorial)

Für die Einreichung sind die jeweiligen spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind in den Instrumentenleitfäden beschrieben.

## Ausschreibungsdokumente – Forschungsförderungen (zum Download: [www.ffg.at/vorzeigeregion-energie](http://www.ffg.at/vorzeigeregion-energie))

### Kooperative F&E-Projekte

- Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
- Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte
- Eidesstaatliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)\*

### Leitprojekte

- Instrumentenleitfaden Leitprojekte
- Projektbeschreibung Leitprojekte
- Eidesstaatliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)\*

### Allgemeine Regelungen zu Kosten

- Kostenleitfaden 2.1 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

\*) Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

### 5.5.2 Ergänzende Förderung für Demonstrationsanlagen (Förderungsrichtlinien 2015 der Umweltförderung im Inland) durch die KPC

Für die Realisierung von Demonstrationsanlagen als integraler Bestandteil einer Vorzeigeregion Energie besteht die Möglichkeit einer Förderung in Kooperation mit der KPC unter Anwendung der Förderrichtlinien 2015 der Umweltförderung im Inland (UFI).

Demonstrationsanlagen sind Anlagen mit hohem innovativem Charakter. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen und dienen zur Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien, fortschrittlicher Verfahren oder innovativer Systemkomponenten.

**WICHTIG: Pro Vorzeigeregion Energie wird als Richtwert ein Anteil von rund 30 % der Förderung gemäß UFI-Richtlinie an der beantragten Gesamtförderung angestrebt.**

Vordrucke für Förderanträge, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ab Juli 2019 unter [www.ffg.at/vorzeigeregion-energie](http://www.ffg.at/vorzeigeregion-energie) abgerufen werden.

#### ANMERKUNG:

Soweit die geförderte Maßnahme als Endenergieverbrauchseinsparung im Sinne des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) anrechenbar ist, wird diese aliquot zur gewährten Förderung dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet. Eine teilweise oder gänzliche Geltendmachung der anrechenbaren Maßnahmen durch verpflichtete Dritte, insbesondere durch Übertragung durch den Fördernehmer zum Zweck der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß § 10 EEffG, ist nur für jenen Teil der Projektkosten zulässig, der die Förderung des Klima- und Energiefonds übersteigt.

## 5.6 Wissenschaftliche Integrität

Die FFG ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI: [oeawi.at/statuten](http://oeawi.at/statuten). So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn im Zuge des Bewertungsverfahrens oder im Rahmen der Projektprüfung mangelnde wissenschaftliche Integrität oder Fehlverhalten vermutet wird, können die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermittelt werden. Diese entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Integrität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, muss das Ansuchen aus formalen Gründen abgelehnt werden. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

## 5.7 Projektänderungen

Im Falle von Veränderungen eines im Zwischenbericht dargestellten Subprojekts gegenüber der Einreichung des tatsächlichen Vollantrags (Ausrichtung, Konsortialpartnern, Kosten, Terminen etc.) müssen dies ehestmöglich der Abwicklungsstelle FFG via eCall-Nachricht kommuniziert und gegebenen Falls genehmigt werden.

## 5.8 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlagen der Ausschreibung 2019 der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ kommen folgende Richtlinien zur Anwendung:

- Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMVFW-97.005/0003-C1/9/2014);
- Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland (UFI-Richtlinie 2015) gemäß §§ 13 und 23ff (UFG), BGBl. Nr. 185/1993 idgF;

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 [ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 5.9 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

## 5.10 Open Access – Hinweise zur Publikation

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 bis § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes<sup>1</sup> und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access entsprechend, werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Der Fördernehmer ist verpflichtet sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art. 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO) enthalten. Außerdem ist der Fördernehmer verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Da ein wesentlicher Förderzweck dieser FTI-Initiative die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und -informationen, um seinem berechtigten Interesse

an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der Website:

[www.vorzeigeregion-energie.at](http://www.vorzeigeregion-energie.at) zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ gefördert und durchgeführt werden, in einem *Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit* zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

# 6.0 Kontakte und Beratung

## 6.1 Programmauftrag und -verantwortung

### **Klima- und Energiefonds**

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien  
Telefon: 01/585 03 90 - 0, Fax: 01/585 03 90 - 11  
[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

### **Kontakt**

#### **Mag.<sup>a</sup> Elvira Lutter**

Telefon: 01/585 03 90 - 31  
E-Mail: [elvira.lutter@klimafonds.gv.at](mailto:elvira.lutter@klimafonds.gv.at)

## 6.2 Programmabwicklung

### **Österreichische**

#### **Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Bereich Thematische Programme  
Sensengasse 1, 1090 Wien  
E-mail: [vorzeigeregion@ffg.at](mailto:vorzeigeregion@ffg.at)  
[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

### **Programmleitung FFG**

#### **Mag. Urban Peyker, MSc**

Telefon: 05/77 55 - 5049  
E-Mail: [urban.peyker@ffg.at](mailto:urban.peyker@ffg.at)

### **Teamleitung Energie & Umwelt**

#### **DI Mag. (FH) Clemens Strickner**

Telefon: 05/77 55 - 5060  
E-Mail: [clemens.strickner@ffg.at](mailto:clemens.strickner@ffg.at)

**Für Fragen zum Kostenplan stehen Mitarbeiterinnen  
des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG  
gerne zur Verfügung:**

#### **Ulrike Henninger**

Telefon: 05/77 55 - 6088  
E-Mail: [ulrike.henninger@ffg.at](mailto:ulrike.henninger@ffg.at)

#### **Mag.<sup>a</sup> (FH) Christa Jakes**

Telefon: 05/77 55 - 6073  
E-Mail: [christa.jakes@ffg.at](mailto:christa.jakes@ffg.at)

## **Abwicklungsstelle für den Investitionsanteil von Demonstrationsanlagen (Förderungsrichtlinien 2015 der Umweltförderung im Inland)**

### **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Türkenstraße 9, 1092 Wien  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

Bearbeitungsteam „Ergänzende Umweltförderung“

Telefon: 01/31 6 31-723  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

## 6.3 Verbundkoordinatoren

**WICHTIG: Bitte beachten Sie die jeweiligen Fristen der  
Vorzeigeregionen für die Einreichung von Projektideen!**

### **Green Energy Lab**

Verein Forschungsinitiative Green Energy Lab  
[www.greenenergylab.at](http://www.greenenergylab.at)

#### **DI Susanne Supper**

Verbundkoordination Green Energy Lab

Cluster Managerin

Telefon: 0676/471 81 77  
E-Mail: [susanne.supper@greenenergylab.at](mailto:susanne.supper@greenenergylab.at)

Weiterführende Informationen:

[www.greenenergylab.at/ausschreibung-vorzeigeregion-energie](http://www.greenenergylab.at/ausschreibung-vorzeigeregion-energie)

### **NEFI – New Energy for Industry**

[www.nefi.at](http://www.nefi.at)

#### **DI Dr. Wolfgang Hribernik**

Verbundkoordination NEFI

Head of Center for Energy

AIT Austrian Institute of Technology GmbH

Telefon: 050/550 - 6641

E-Mail: [office@nefi.at](mailto:office@nefi.at)

Weiterführende Informationen: [www.nefi.at/#facts](http://www.nefi.at/#facts)

**WIVA P&G – Wasserstoffinitiative  
„Vorzeigeregion Austria Power & Gas“**

Verein WIVA P&G  
[www.wiva.at](http://www.wiva.at)

**Prof. DI Dr. Horst Steinmüller**

Geschäftsführer Verein WIVA P&G  
Telefon: 0732/2468 - 5656  
E-Mail: [office@wiva.at](mailto:office@wiva.at)

Weiterführende Informationen:  
[www.wiva.at/v2/ausschreibung/laufende-ausschreibung](http://www.wiva.at/v2/ausschreibung/laufende-ausschreibung)

## 6.4 Weitere Fördermöglichkeiten

Weitere Fördermöglichkeiten im **Bereich Energie** finden Sie hier:

[www.ffg.at/themenschwerpunkt/umwelt-energie-nationales-angebot](http://www.ffg.at/themenschwerpunkt/umwelt-energie-nationales-angebot)

Fördermöglichkeiten zum **Themenfeld Informations- und Kommunikationstechnologien** finden Sie hier:

[www.ffg.at/themenschwerpunkt/informationstechnologien-nationales-angebot](http://www.ffg.at/themenschwerpunkt/informationstechnologien-nationales-angebot)

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

### Programm-Management:

Mag.<sup>a</sup> Elvira Lutter

### Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

in Kooperation mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

### Grafische Bearbeitung:

angineering.net

### Fotos:

NÖM, Mario Pampel

RAG, Steve Haider

### Herstellungsort:

Wien, Juli 2019

